S1NEU: Statutenänderungsantrag - Beschlussfähigkeit auf Landeskongressen

ÄNDERUNGSANTRAG S1-003

*Antragsteller*in:* *Johannes Sablatnig*

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4:

~~(c)~~(g) Der Landeskongress ist genau dann zum eingeladenen Termin beschlussfähig, wenn zumindest 20 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder – in jedem Fall aber

Begründung

In den Statuten ist bei § 13 Abs 6 die Bestimmung der Beschlussfähigkeit in lit g, und nicht lit c geregelt.